



Wohnen und Umwelt im Taunus e.V.

Schauinsland 9
61479 Glashütten
E-Mail: info@w-u-t.com
Internet: www.w-u-t.com

Stellungnahme W.U.T. zur Fluglärmproblematik im Taunus

In dieser Stellungnahme möchten wir die Fakten zusammenfassen und eine Aussage zur Objektivierung der Fluglärmbeeinträchtigung des Taunus seit Einführung der neuen Flugrouten treffen.

Auf der einen Seite kennen wir Aussagen wie: "Lärmauswirkungen der neuen Abflugstrecke sind weder gegeben noch zu befürchten" (Brief von Fraport an die Gemeinde Glashütten, kurz vor Einführung der neuen Abflugroute TABUM) – und auch 2 Jahre nach Einführung von TABUM findet man in Kreisen der DFS-Fluglotsen die Meinung "ein Flieger ab 5.000 Fuß erzeugt keinen relevanten Fluglärm mehr". Andererseits zeigen die im Rahmen der privaten und kommunalen Klagen von vereidigten Gutachtern durchgeführten Messungen, dass in vielen Taunuskommunen erhebliche Belastungen durch abfliegende Maschinen auftreten. Es wurden Spitzenpegel von 75 bis zu 80 dB(a) bei Überflughöhen von 1.600 m über Grund gemessen. Im Verfahren vor dem VGH-Kassel führte dies dazu, dass die bisherigen Routen höchststrichlerlich als rechtswidrig erachtet wurden.

Was ist hier schief gelaufen? Aus Sicht des Vereins Wohnen und Umwelt im Taunus lassen sich folgende Punkte herausheben, die bei der Planung der Routen unberücksichtigt blieben bzw. bei der Abschätzung der Fluglärmbelastung vergessen oder ignoriert wurden.

- ▶ Durch Einführung der Abflugroute TABUM wurde ein bisher von Fluglärm unbelastetes Gebiet, in dem über 100.000 Bewohner leben, in erheblichem Maße neu verlärmert. Wer der Ruhe wegen aus höher belasteten Gebieten wegzog, den holte der Fluglärm "quasi über Nacht" und ohne Vorankündigung wieder ein.
- ▶ Die Region des Taunus zeichnet sich durch einen niedrigen Umgebungslärmpegel aus. Durch die Ruhe tritt die Differenz zu lauten Schallereignissen in Form von Fluglärm viel stärker hervor als in flughafennäheren Gebieten, in denen z.T. ein höherer Dauerschallpegel vorherrscht. Die Ruhe ist ein Charakteristikum der Taunus-Region und der Grund, warum sehr viele Tagesausflügler dort Erholung suchen.
- ▶ Die Topografie des Taunus mit seinen Höhenprofilen führt real dazu, dass TABUM-Abflüge in sehr niedriger Höhe und mit entsprechender Lärmbelastung über Grund erfolgen. Hang- und Kessellagen führen in einigen Gegenden zudem zu regelrechten Schallarenen. Dies wurde in der Verhandlung der Kommunen vom damaligen Fluglärmbeauftragten Johann Brunier anerkannt und zu Protokoll gegeben. Auch der 2. Senat des VGH-Kassel weist in der schriftlichen Urteilsbegründung darauf hin, dass das ansteigende Gelände des Taunus offensichtlich die mit steigender Entfernung zum Flughafen zu erwartende Schallpegelabnahme kompensiert. Offenbar sind die Flugzeuge bei den gegenwärtigen Überflughöhen wesentlich lauter als von den Flugroutenplanern erwartet.
- ▶ Die von der DFS bei Nordabflügen praktizierten Streurouten sowie die Direct-Freigaben (der VGH hegt hier nicht unerhebliche rechtliche Bedenken) verlärmern breite Landstriche zusätzlich. Es hängt vom Gusto der Lotsen/Piloten ab, wo und wie hoch eine Maschine über den Taunuskämmen ist und welchen Lärm sie verursacht.

Für den Verein W.U.T. e.V. stellte sich daher die Frage, wie sich die Fluglärmbelastung im Taunus objektiv fassen und bewerten lässt. Die Zahl der Fluglärmbeschwerden oder Einzelpegel aus Messungen liefern zwar Anhaltspunkte, ergeben aber nicht unbedingt eine repräsentative Aussage zur Belästigung. Aus diesem Grund wurde vom Verein eine Studie zur Fluglärmbelastung in ruhigen Wohngebieten des Taunus vergeben. Die Studie basierte auf der im Rahmen der Lärmgutachten der Mediation erstellten Methodik. Die Lärmgutachten von Prof. Dr. Kastka wurden durch den damaligen Fluglärmenschutzbeauftragten Johann Brunier qualitätsgesichert. Herr Brunier war bei der von W.U.T. e.V. vergebenen Studie beratend tätig. Die von neutralen Call-Centern in verschiedenen Taunusgemeinden erhobenen Daten lieferten nach der statischen Auswertung ein aussagefähiges und objektives Bild, wie die Fluglärmbelastung im Taunus (von Eppstein bis Weilrod, von Kelkheim bis Niedernhausen) empfunden wird.

- ▶ Fluglärmbeeinträchtigung im Umfragegebiet: In einigen der im Fluglerwartungsgebiet untersuchten Ortschaften ergibt sich, dass 100% der befragten Bewohner durch Fluglärm beeinträchtigt werden. Unterhalb der Abflugroute TABUM (sowie im angrenzenden Fluglerwartungsgebiet) fühlen sich 50 % der Bewohner in hohem Maße durch Fluglärm gestört (highly annoyed HA% > 50; 50% HA ist die Grenze, ab der nach Prof. Kastka ein ungestörtes Wohnen nicht mehr möglich ist). Der Fluglärm wird im Taunus störender und belastender als in anderen Orten empfunden.
- ▶ Vereinbarkeit von Lärm mit dem Charakter der Wohnlage: Der Lärm wird von 87% der Befragten als unvereinbar mit der ruhigen Wohnlage gesehen. Insbesondere am Wochenende wird Fluglärm als störend empfunden.
- ▶ Gründe für die Wohnortwahl: Für viele Bürger waren Ruhe und Natur entscheidend für ihre Wohnortwahl (77% der Befragten gaben an, wegen der Ruhe in den Taunus gezogen zu sein).
- ▶ Wiederherziehabsicht und Investitionsneigung: 87% der Betroffenen würden nicht wieder in die von Fluglärm betroffenen Gebiete ziehen und gaben an, dort keinesfalls investieren zu wollen.

Bereits bei mäßiger Fluglärmbelastung sinkt die Absicht, wieder in den Taunus zu ziehen, stark. Fluglärmbelastungen ab 42 dB(a) (Leq3) bzw. 8 x 70 dB(A) tagsüber stellen eine Belastung dar, die als kritisch anzusehen ist. Diese Grenzen werden in verschiedenen Taunusorten überschritten.

Jegliche Neuplanung der Routen, die die Gegebenheiten des Taunus unberücksichtigt lässt, wird nichts zur Konfliktlösung beitragen. Eine kleine Lösung – 500 m rechts oder links – geht nicht den Kern des Problems an.

Der Verein Wohnen und Umwelt im Taunus erwartet von der Kommission zur Abwehr von Fluglärm, dass sie die Anregungen aus dem VGH-Urteil aufgreift und die Neuplanung der DFS unter den eigenen bzw. den von LBA, LH, Boeing etc. aufgestellten Qualitätskriterien überprüft und für eine sofortige, nachhaltige und spürbare Entlastung des betreffenden Regionen einsetzt.